

## Vorwort

Das nachfolgende Konzept basiert auf den Vorgaben der Stadt Kassel und deren zuständigen Gesundheitsbehörden, dem Land Hessen, den Empfehlungen des DHB, sowie den Überlegungen des Hessischen Handballverbandes vom 26. August 2020 nebst Zusatz vom 08. Oktober 2020. Außerdem wurden bei der Ausgestaltung Formulierungen aus bereits bestehenden Konzepten anderer Vereine übernommen.

Die Handballspielgemeinschaft Zwehren/Kassel möchte hiermit den Serienspielbetrieb, respektive Wettkampfs Spiele im Allgemeinen, mit Zuschauern ermöglichen und fühlt sich dabei insbesondere dem Schutz von Risikogruppen verpflichtet. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI.

Die Hygiene orientiert sich an der allgemeinen AHA(C+L) -Regel (Abstand halten - Hygiene beachten - Alltagsmaske tragen, Corona Warn App + Lüften):

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife. Außerdem ist im Eingangsbereich der Halle die Händedesinfektion zu nutzen
- Tragen von Mund-Nase-Schutz im gesamten Hallenbereich
- Nutzung der Corona-Warn-App
- Regelmäßige (Stoß-) Lüftung der Räume und Halle
- Begrüßungsrituale wie z.B. Umarmungen oder „Shake Hands“ sind zu unterlassen
- Bei Covid-19-Verdächtigen Symptomen wie Husten, Schnupfen und/oder Fieber darf die Halle nicht betreten werden

In der Heisebachsporthalle werden die Sitzplätze mit dem nötigen Abstand ausgewiesen. Es darf nur jede zweite Reihe genutzt werden und in dieser jeweils mit mind. 1,5m Abstand zueinander. Ausnahme sind Personen EINES Haushaltes, die keinen Abstand einhalten müssen. Aus den Abstandsregeln heraus kann es vorkommen, dass aufgrund fehlender Sitzplatz-Kapazitäten der Zutritt zur Sporthalle verwehrt werden muss. Stehplätze werden KEINE Angebote. Außer für Filmaufnahmen von einer, max. 2 Personen, hat der Bereich hinter den Sitzplätzen frei zu bleiben. Es sind 60 Zuschauer mit einer Tribüne und 120 mit beiden Tribünen zulässig. Ausgenommen ist der Zutritt für eine Person in die Sprecherkabine. Dort besteht für die agierende Person keine Maskenpflicht.

Für den Aufenthalt in der Halle sind wir verpflichtet, eine Datenerhebung von JEDEM Beteiligten, der an der Veranstaltung teilnimmt, durchzuführen. Bei mehreren Spielen, die besucht werden, kann es so auch zu einer Mehrfachregistrierung kommen. Es ist nicht ausreichend sich nur einmalig zu registrieren.

Die Informationen müssen vor Ort hinterlegt und für die Dauer eines Monats nach der Veranstaltung - datenschutzkonform - für die Behörden, aufbewahrt werden. Bei Anforderung erfolgt eine Aushändigung ausschließlich an diese. Nach Ablauf der Monatsfrist werden die Daten zuverlässig vernichtet bzw. gelöscht.

### **I. Teilnehmer am Spielbetrieb**

#### **A) Unmittelbar Spielbeteiligte:**

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer und Betreuer\*innen aller Mannschaften, Schiedsrichter\*innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

#### **B) Weiteres Spielbeteiligte:**

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktive Spielbeteiligte die während des Spiels bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und die Wischer,

sowie die Hallenkassierer. Wenn das Kampfgericht den Mindestabstand von 1,50 m zueinander nicht einhalten kann, dann müssen beide Personen des Kampfgerichtes während des Aufenthaltes in der Halle einen geeigneten Mund-Nase-Schutz tragen. Die Hallenkassierer haben permanent einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### **C) Zuschauer:**

Unter dem Begriff Zuschauer umfasst dieses Konzept alle Interessierten die nicht als Spielbeteiligte bei dem jeweiligen Spiel zuschauen möchten.

### **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:**

Sämtliche oben genannten Teilnehmer (außer den unmittelbar Spielbeteiligten, die im Spielbericht erfasst sind) müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehung von Kontakten im Falle einer Infektion mit Sars-CoV-2 erfasst werden

## **II. Zugang zur Halle und Aufenthalt in der Halle:**

### **A) Für die Spielbeteiligten**

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den separaten Sportlereingang der Heisebachsporthalle. Die Spielbeteiligten betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (AHA) die Halle und begeben sich auf dem direkten Weg zu den Umkleieräumen bzw. in die Sporthalle. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes UND die Desinfektion der Hände sind erforderlich. Während des Spiels und des Aufenthaltes in den Umkleieräumen sowie auf dem Weg zum oder vom Spielfeld zu den Umkleieräumen kann auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

Der Heim- und der Gastmannschaft werden jeweils unterschiedliche Kabinen zugewiesen. In dieser finden das Umkleiden, die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel bzw. in der Halbzeitpause statt. Die Duschen der Heisebachsporthalle sind mit Stand 2020-10-08 zur Benutzung freigegeben. In den Duschen ist dabei die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden auf 3 Personen begrenzt. Insgesamt ist (außer während des Spiels) zum Schutz von Anderen und sich selbst der Abstand von 1,50 m untereinander einzuhalten. Jeder Sportler hat für eine eigene Trinkflasche zu sorgen. Die Reichtung von Trinkflaschen hat zu unterbleiben.

Die Sporttaschen der Sportler werden während der Spielzeit von der Heimmannschaft im vorderen Bereich der Geräteräume platziert. Die Gastmannschaft platziert die Sporttaschen im Bereich der hinteren Geräteräume neben dem Zeitnehmertisch.

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende die Sporthalle umgehend, um das Desinfizieren der genutzten Einrichtungen und letztlich somit das Eintreten und Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu gewährleisten. Auch die Umkleieräume sind zeitnah über den SPORTLEREINGANG zu verlassen.

Die Schiedsrichter, Sekretäre, Zeitnehmer und weitere unmittelbare Spielbeteiligte verlassen die Sporthalle über den HINTEREN AUSGANG auf der Auswechselbank-Seite.

Wollen Spieler\*innen am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so müssen sie zunächst die Halle – wie vorstehend beschrieben – verlassen und in Ihrer neuen Rolle wieder über den Zuschauereingang betreten. Darüber hinaus müssen sie sich dort NEU registrieren. Das Gleiche gilt für die anderen genannten unmittelbaren Spielbeteiligten.

## B) Zuschauer und die Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

### Eingang/Ausgang:

Die Zuschauer benutzen den Haupteingang zur Halle unter Beachtung der AHA – Regeln zum Eintritt in die Halle. Bei Warteschlangen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Hierfür sind in der Halle Markierungen zur Orientierung vorhanden.

Für die Registrierung stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Über die App der HSG Zwehren Kassel (über IOS und ANDROID im jeweiligen Store verfügbar) registriert man seine Personendaten einmalig (ggf. bereits zu Hause) unter dem Punkt „Einstellungen“. Bei Eintritt in die Halle scannt man den dort für das jeweilige Spiel ausgehängten QR-Code.
2. Man registriert sich mittels Meldebogen am Eingang. Dieser Meldebogen wird in einen Behälter geworfen.

Personen, die nicht bereit sind, sich zu registrieren, erhalten KEINEN Zugang zur Halle. Die Kugelschreiber, die zum Registrieren benutzt werden, werden entweder desinfiziert oder können soweit Kapazitäten vorhanden sind, behalten werden.

Beim Betreten der der Halle steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel bereit. Die Zuschauer begeben sich DIREKT unter Einhaltung der AHA-Regeln zu einem Sitzplatz. Zuschauer ohne Mund-Nase-Schutz erhalten keinen Zutritt. Der Sitzplatz darf während des Aufenthaltes nicht verändert werden. Nach der Halbzeitpause ist derselbe Platz wieder einzunehmen.

### Zuschauerbewegung:

Zuschauer dürfen vor, während und nach dem Spiel den Bereich des Spielfeldes NICHT betreten. Bei unvermeidlichen Bewegungen während des Spiels oder in der Halbzeit ist zwingend der Mund-Nase-Schutz zu tragen. Auf die gekennzeichneten Wegmarkierungen ist zu achten und diese sind zu befolgen. In der Halbzeitpause ist sich bevorzugt im freien aufzuhalten

### Nach Spielende:

Die Zuschauer verlassen zügig nach Spielende die Halle, damit ein geeignetes Lüften der Halle möglich und das Desinfizieren gewährleistet wird. Nach Ende des Spiels ist der Ausgang am Ende der Halle (gegenüber dem Eintrittsbereich zu nutzen). Auch wenn ein Zuschauer das Folgespiel anschauen möchte, muss er zunächst die Halle verlassen und sich nach einem Gang um die Halle am Eingang ERNEUT registrieren.

## C) Zeitnehmer:

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems, sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Der Laptop wird zusätzlich vor jedem Spiel mit Frischhaltefolie über der Tastatur abgedeckt. Es ist genehmigt, einen eigenen Laptop oder Tablet mitzuführen, mit dem der elektronische Spielbericht geführt wird. Für die Kommunikation zwischen Schiedsrichter, Kampfgericht und den Mannschaften z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

## D) Auswechselbereich/Mannschaftsbänke:

Die Mannschaftsbänke werden auf jeder Seite mit 2 Bänken aufgestellt. Jeder Spieler/Betreuer/Trainer nimmt – soweit möglich – immer den angestammten Platz auf der Bank ein. Die Mannschaftsbänke werden entweder in der Halbzeitpause desinfiziert oder aber die Mannschaften tauschen zu Halbzeitbeginn die

Bänke jeweils aus.

#### **E) Technische Besprechung:**

Die technische Besprechung wird – wenn möglich – draußen vor der Halle (vor dem Sportler-Ausgang) abgehalten. Sollte dies witterungsbedingt/technisch nicht möglich sein, so wird die Besprechung im Kraftraum der Halle abgehalten. Dort kann sowohl der Mindestabstand eingehalten, als auch die Belüftung durch Öffnung der (Außen-)Türen gewährleistet werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist daher nicht zwingend erforderlich.

#### **F) Kassierer**

Der/die Kassierer sitzen an einem Tisch im Vorraum der Sporthalle und nehmen mit Mund-Nase-Schutz die Tätigkeiten des Kassierens von potentiellen Zuschauern entgegen, nachdem sich diese mittels des QR-Codes oder per Zettel registriert haben.

#### **G) Regelungen zum Verkauf von Getränken und Snacks:**

Der Verkauf von Getränken und kleinen Speisen erfolgt vom Tresen im Hallenvorraum. Die in diesem Raum tätigen Personen tragen permanent einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe, die regelmäßig zu wechseln sind. Zur regelmäßigen Desinfektion der Hände vor und während der Tätigkeit hinter dem Tresen steht ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Der Tresen wird durch eine Plexiglasscheibe vom Vorraum getrennt. Kleine Speisen werden in Frischhaltefolie eingepackt und abgeschirmt durch Spuckschutz zum Verkauf aufbewahrt. Die Tätigkeiten des Personal sind aufzuteilen, so dass Kassieren und Warenausgabe von unterschiedlichen Personen vorgenommen werden.

Gegebenenfalls werden Getränke im Außenbereich (20m rechts neben dem Zuschauer- Eingang) angeboten. Ebenso wird mitunter Grillgut in Form von Würsten mit Brötchen angeboten. Hierfür wird im Außenbereich neben dem Zuschauer-Eingang ein separater Stand aufgebaut. Das Personal von Getränke- und/oder Grillstand wird permanent Mund-Nase-Schutz tragen, Einmalhandschuhe tragen und sich regelmäßig vor/während der Tätigkeit die Hände desinfizieren. Auch hier wird Warenausgabe und Kassieren von unterschiedlichen Personen durchgeführt.

Bei der Ausgabe von Heißgetränken, wie z.B. Kaffee und Tee werden entweder Einmaltassen verwendet (eigene Beschaffung durch jeweilige Mannschaften) oder aber die vorhandenen Geschirrtassen verwendet. Bei Verwendung der Geschirrtassen werden diese nach Gebrauch und Aufwasch für 5 Minuten in mind. 60 Grad heißem Wasser auf dem Herd belassen, bevor sie erneut verwendet werden dürfen. Darüber hinaus ist bei Ausgabe von Tee und Kaffee auf abgepackte Einweg-Portionen bei Milch und Zucker zu achten (auch dies beschaffen sich die Mannschaften in Eigenregie).

Beim Anstellen für Speisen und Getränke ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

#### **H) Aufenthalt und Toilettenbenutzung:**

Generell ist der Aufenthalt in der Halle so kurz wie möglich zu halten. Im Vorraum der Sporthalle dürfen sich maximal 12 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Herrentoiletten dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig, die Damentoiletten von max. 2 Personen gleichzeitig aufgesucht werden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und der damit einhergehenden Änderungen durch Behörden und Verbände ist das Konzept ständiger Beobachtungen und Anpassungen unterworfen und besitzt folglich zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf Vollständigkeit.

Aufgabenverteilung:

1. Hygieneteam: Markierung anbringen, Desinfektionsspender aufstellen, Abstände vermessen, Spritzschutz Theke anbringen.
2. Mannschaftsinformation
3. Mannschaften sind für Desinfektion nach jeweiligem Spielende verantwortlich (Senioren bzw. Eltern für die Jugendmannschaften)
  - a. Umkleiden und Duschen (Gast/Heim)
  - b. Auswechselbereich (Gast/Heim)
  - c. Tribünen
  - d. Schiedsrichterumkleiden und –duschen
  - e. Technikraum
  - f. Sonstige Kontaktflächen
4. Mannschaften, die die Desinfektion nach Spielende nicht gewährleisten können, dürfen weder Zuschauer noch zuschauende Eltern in die Halle lassen

HSG Zwehren/Kassel  
Vorstand